

Bearbeiter: Heinrich Hack

Telefon: 04392 - 91 30-971

Telefax: 04392 - 91 30-979

eMail: h.hack@ingus-net.de

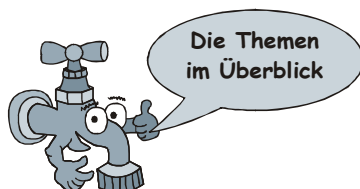
web: www.ingus-net.de

Datum: 9. Juni 2016

„Gemeinsam für gutes Wasser...“

Rundschreiben 3 / 2016

der landwirtschaftlichen Gewässerschutz-Beratung im WRRL-Beratungsgebiet 4 „Holsteinische Vorgeest“



1. Spätfrühjahrs-Nmin-Ergebnisse
2. Förderung bodennaher WiDü-Ausbringungstechnik
3. Gewässerschutz-Informationen im Internet
4. Vertragsnaturschutz

1. Spätfrühjahrs-Nmin-Ergebnisse

Im BG 4 wurden Ende Mai / Anfang Juni **Spätfrühjahrs-Nmin-Proben (SFN)** gezogen. Gemessen wird dabei der aktuell pflanzenverfügbare Stickstoff (Nitrat und Ammonium) bis zu einer Bodentiefe von 90 cm. Erfasst wird die bis dahin erfolgte N-Freisetzung des Bodens inkl. der bereits erfolgten N-Düngung. Die Unterfußdüngung wird bei der Probenahme bewusst nicht mit erfasst (Beprobung zwischen den Reihen) und steht dem Bestand zusätzlich zum gemessenen SFN-Wert zur Verfügung. Das Ergebnis zeigt, ob und in welcher Höhe eine Nachdüngung nötig ist bzw. ob zukünftig sogar Dünger eingespart werden kann.

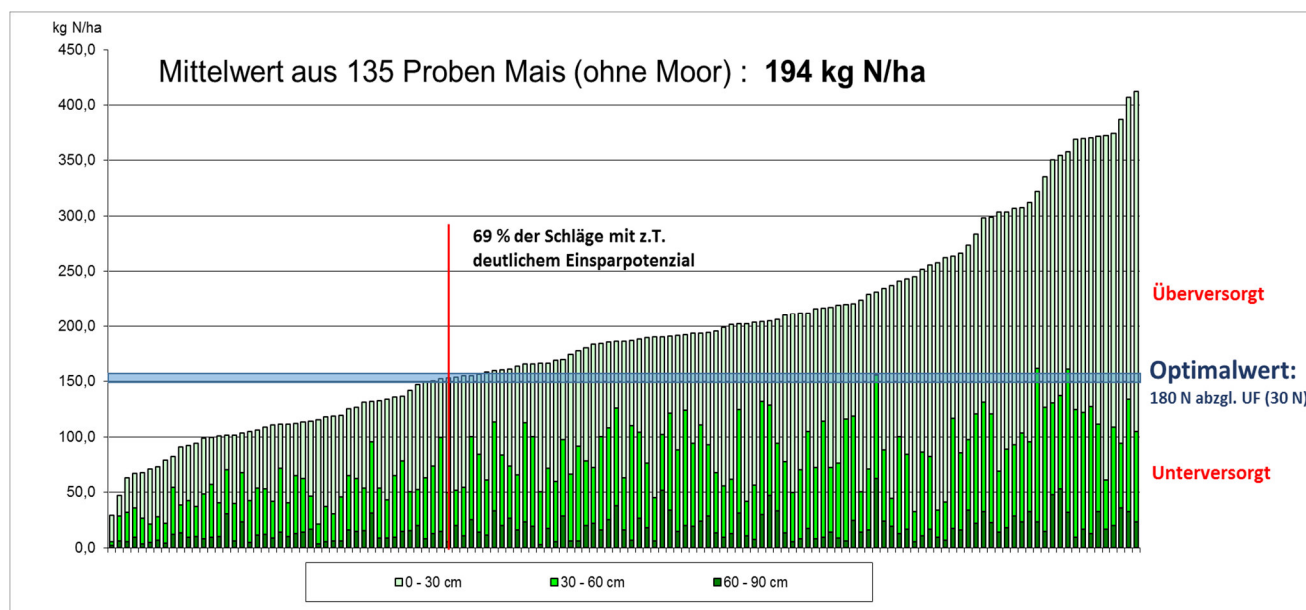
Sollten auf einigen Ihrer Schläge Proben gezogen worden sein, bekommen sie die Ergebnisse mit entsprechender Empfehlung schnellstmöglich mit gesonderter Post zugeschickt. Als Anhaltspunkt zur Beurteilung der Ergebnisse dient der „**Nmin-Optimalwert**“, der in der Maiskultur im 4- bis 6-Blattstadium bei **160 bis 180 kg N/ha** liegen sollte. Für die Ermittlung

des N-Düngebedarfs muss dieser Optimalwert dem tatsächlich gemessenen Spätfrühjahrs-Nmin-Wert **inkl. Unterfuß-N** gegenübergestellt werden. So liegt kein Düngebedarf vor, wenn:

| | | |
|---|----------|---|
| Spätfrühjahrs-Nmin-Wert + Unterfußdünger | ≥ | Nmin-Optimalwert Mais: 160 bis 180 kg N/ha |
|---|----------|---|

Ergebnisse:

Der durchschnittliche SFN-Wert der **ersten 135 Proben** 2016 zu Mais beträgt **194 kg N/ha**.



Bei 69 % der Schläge ist ein z.T. deutliches Einsparpotenzial zu erkennen.

Die niedrigen Temperaturen bis Ende April und die Trockenheit in der ersten Maihälfte haben die Umsetzung der organischen Substanz im Boden aus Gülle/Gärrest bzw. den umgebrochenen Zwischenfrüchten ausgebremst. Mit den hohen Temperaturen ab Ende Mai begann der Mais extrem schnell zu wachsen und frei werdenden Stickstoff aufzunehmen. Das führt auf einigen Schlägen zu relativ niedrigen Werten, besonders nach Feldgrasumbruch oder Mistdüngung.

Niederschläge sind kleinräumig sehr unterschiedlich gefallen (von 0 bis 40 mm in den letzten Wochen). Eine Stickstoff-Verlagerung in tiefere Bodenschichten hat es in diesem Jahr aber **nicht** gegeben.

Für die **Ermittlung des tatsächlichen Düngebedarfs** ist folgendes zu beachten:

- Bei einsetzendem Regen und den aktuell hohen Boden-Temperaturen ist eine überdurchschnittlich hohe Stickstoff-Nachlieferung zu erwarten. Bei **humosen Böden** oder bei **langjähriger organischer Düngung** ist daher i.d.R. **keine Nachdüngung** notwendig.
- Ist es lokal sehr trocken, ist die Wirkung einer Nachdüngung deutlich eingeschränkt.

Ob eine Nachdüngung bei Ihnen erforderlich ist, kann sehr gut über die Nitrachek-Analyse überprüft werden.

2. Förderung bodennaher WiDü-Ausbringungstechnik

Um die Ammoniakemissionen bei der Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger zu reduzieren, fördert das Land Schleswig-Holstein die Neuanschaffung von Schleppschuh- und Injektionstechnik landwirtschaftlicher Betriebe mit 20 % des Investitionsvolumens. Die Förderung kann auch für die Umrüstung vorhandener Pumptankwagen beantragt werden. Zu beachten ist, dass es sich um den neuesten Stand der Technik (aktuelle Baureihe) handeln muss. Förderfähig sind Investitionsvolumen von 20.000 € bis maximal 250.000 €. Die jährliche Fördersumme soll 1 Mio. € betragen und sowohl 2016 als auch in den Folgejahren 2017 und 2018 bereitgestellt werden.

Anträge für das folgende Kalenderjahr können voraussichtlich **ab dem 10. Juni 2016** gestellt werden, die Antragsformulare werden auf der Homepage des MELUR zur Verfügung gestellt. Im neuen Bauernblatt vom 10.06.2016 wird der Link zu den genauen Bedingungen und dem Antragsformular veröffentlicht.

Die Anschaffung der Technik darf erst nach der Bewilligung des Förderantrages erfolgen und die Vergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Zu berücksichtigen ist, dass eine gleichzeitige Teilnahme an dem Förderprogramm „Emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdüngern“ (siehe Rundschreiben 2/2016) nicht möglich ist.

Ihr Ansprechpartner im MELUR ist Herr Thomas Thee: Tel.: 0431-988 70 03;
E-Mail: thomas.thee@melur.landsh.de.

3. Gewässerschutz-Informationen im Internet

Bentazon und Chloridazon

Im vergangenen Rundschreiben 2/2016 wurde bereits darauf hingewiesen, dass Pflanzenschutzmittel und deren Metabolite immer häufiger im Grundwasser und Oberflächengewässer nachgewiesen werden.

Wir möchten daher noch einmal betonen, dass für die Wirkstoffe **Bentazon** (u.a. Artett, Basagran) und **Chloridazon** (u.a. Betoxon, Pyramin, Rebell, Terlin) ein Anwendungsverbot auf sandigen Standorten besteht (Bentazon: BVL-Code NG 407; Chloridazon: BVL-Code NG 415). Grundsätzlich sollte auf den Einsatz dieser Wirkstoffe auf leichten Standorten verzichtet werden. Genaue Informationen über die Böden/Standorte, auf denen ein Anwendungsverbot vorliegt, sind im Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein unter folgendem Link einzusehen:

<http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>

➔ Landwirtschaft ➔ Anwendungsbeschränkungen ➔ NG 407 bzw. NG 415

WANIS - Wasserkörper- und Nährstoffinformationssystem

Über das neu eingerichtete Wasserkörper- und Nährstoffinformationssystem sind die Ergebnisse der Gewässerüberwachung Schleswig-Holsteins jetzt **online** verfügbar.

Dieses Portal ermöglicht unter dem unten stehenden Link z.B. den Abruf von Daten zu Nährstoffen, Monitoringdaten der einzelnen Grundwassermessstellen sowie Steckbriefe der verschiedenen Grundwasserkörper.

<http://www.schleswig-holstein.de/wanis>

4. Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz geht in eine neue Runde. Auch in diesem Jahr können Sie wieder an unterschiedlichen Vertragsnaturschutzmaßnahmen teilnehmen. Die drei bekanntesten Vertragsmuster sind „Ackerlebensräume“, „Kleinteiligkeit“ im Ackerbau“ und „Rastplätze für wandernde Vogelarten“. Sie können sich noch bis zum 01. Juli für diese drei Maßnahmen anmelden. Die Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Landgesellschaft Schleswig-Holstein. Der zuständige Ansprechpartner ist Jochen Thun (Tel. 0431/544 434 11).

Die wichtigsten Auflagen für die drei Maßnahmen können Sie im Bauernblatt vom 04. Juni 2016 ab S. 15 nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr INGUS-Team

Heinrich Hack

Tel: 04392/91 30 -971

h.hack@ingus-net.de

Neele Regett

Tel: 04392/91 30 -977

n.regett@ingus-net.de

Tabea Sommer

Tel: 04392/91 30 -976

t.sommer@ingus-net.de